
St.Galler Energiekonzept 2021–2030

Antrag vom 30. November 2020

Freund-Eichberg / Huber-Oberriet / Widmer-Mosnang

Auftrag¹ *Ziff. 2:* Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes 2021–2030 unter dem Titel «Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien steigern» den erneuerbaren Energieträger Holz unter einer ganzheitlichen Betrachtungsweise auch bei kleinen Heizungsanlagen zu fördern.

Begründung:

Der Kantonsrat hat bereits im VI. Nachtrag zum Energiegesetz (sGS 741.1) die Förderwürdigkeit des Holzes als Energieträger und Wertholz bezeichnet. Im Förderprogramm spielt dann der Energieträger Holz nur bei grossen Wärmeverbunden eine Rolle.

Die meisten kleinen und mittleren Ölfeuerungen sind in Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern in Betrieb. Beim Ersatz von Heizungen mit fossilen Energieträgern haben die Besitzer keine sinnvolle Alternative, wenn sie den bisherigen Energieträger durch ein Heizsystem mit vollständig erneuerbarer Energie ersetzen wollen. So entscheiden sie sich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen oftmals wieder für eine neue Ölheizung.

Gemäss Energiekonzept sollen nur grosse Holzfeuerungsanlagen mit Wärmeverbund vom Kanton finanziell unterstützt werden. Ein Förderprogramm für kleinere Holzfeuerungen fehlt. Dies ist umso bedauerlicher, da Holzfeuerungsanlagen CO₂-neutral sind und die Umwelt nicht belasten.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.